

Beträge für Mitglieder und Neumitglieder beim Vereinseintritt

Es wird jeweils **Anfang Januar und Anfang Juli eines Jahres** der halbe Jahresbeitrag per SEPA-Mandat vom Konto eingezogen.

Der Ausgleichsbetrag für einen **nicht gemachten** Gemeinschaftsdienst wird **am Jahresende bzw. Jahresanfang** für das zurückliegende Jahr eingezogen.

Die Kündigungsfrist endet satzungsgemäß immer 6 Wochen vor dem Jahresende.

Neumitglieder

Da nur **2x im Jahr** abgebucht wird, muss bei Neuanmeldungen der erste Vereinsbeitrag gemäß der Beitragstabelle (einmalige Aufnahmegebühr und anteiliger Beitrag) auf das Vereinskonto überwiesen werden. Die Kontonummer befindet sich auf dem Aufnahmeformular.

Beitragstabelle mit Aufnahmegebühren für Neumitglieder

Erwachsene – Jahresbeitrag 80€ Ausgleichsbetrag Gemeinschaftsdienst 60€ einmalige Aufnahmegebühr 120€			
Eintrittsdatum	Aufnahmegebühr in €	Anteiliger Beitrag in €	Überweisungsbetrag
Januar bis März	120	40	160 €
April - Juni	120	20	140 €
Juli - September	120	40	160 €
Oktober - Dezember	120	20	140 €
Der Ausgleichsbeitrag für den Gemeinschaftsdienst beträgt bei Neumitgliedern 60€ beim Vereinseintritt bis zum 31.8. Der Ausgleichsbeitrag beträgt 30€ beim Vereinsbeitritt in den Monaten September/ Oktober und ab November wird kein Ausgleichsbeitrag für das aktuelle Jahr erhoben.			
Rentner und Schwerbehinderte mit Nachweis – Jahresbeitrag 60€ kein Gemeinschaftsdienst einmalige Aufnahmegebühr 60€			
Eintrittsdatum	Aufnahmegebühr in €	Anteiliger Beitrag in €	Überweisungsbetrag
Januar bis März	60	30	90 €
April - Juni	60	15	75 €
Juli - September	60	30	90 €
Oktober - Dezember	60	15	75 €
Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre – Jahresbeitrag 30€ kein Gemeinschaftsdienst keine Aufnahmegebühr			
Eintrittsdatum	Aufnahmegebühr in €	Anteiliger Beitrag in €	Überweisungsbetrag
Januar bis März	0	15	15 €
April - Juni	0	7,5	7,5 €
Juli - September	0	15	15 €
Oktober - Dezember	0	7,5	7,5 €

Beispiel:

Ein Vollmitglied tritt im Juni dem Verein bei. Es muss dann gemäß der Tabelle ein Betrag von 140€ (120€ Aufnahmegebühr und 20€ anteiliger Beitrag 1. Halbjahr) auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Anfang Juli wird dann der Beitrag von 40€ für das 2. Halbjahr abgebucht.

Der Ausgleichsbeitrag für einen nicht gemachten Gemeinschaftsdienst beträgt 60€ und wird jeweils im Dezember des aktuellen Jahres abgebucht.